

Empfohlene Follow-up-Seminare

für Absolventen der Lehrgänge „Fachkraft für Arbeitssicherheit 3.0“

Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa)

Damit eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit aktuellem Fachwissen zu rechtlichen und inhaltlichen Aspekten unterstützen kann, ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung unverzichtbar. Unsere Sifa-Fortbildungen richten sich an ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die ihr Wissen aktuell halten möchten und Erfahrungen austauschen wollen.

[Infos online
hier klicken](#)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo RAB 30, Teil C), Spezielle Koordinatorenkenntnisse

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo/ SiGe-Koordinator) übernimmt nach Baustellenverordnung § 3 wichtige Aufgaben während der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens. Er legt die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fest, deren Einhaltung er koordiniert und überprüft. Dies erfordert fachliche Qualifikationen, die im Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30) konkretisiert sind. Unsere Lehrgänge vermitteln die speziellen Koordinatorenkenntnisse, die für die Aufgaben eines Bauvorhabens notwendig sind, z.B. Erstellen eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans.

[Infos online
hier klicken](#)

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Qualifizieren Sie sich zum Brandschutzbeauftragten: In unserer Ausbildung lernen Sie alle erforderlichen Kenntnisse zum baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz für die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten. Hierzu gehören das Aufstellen und Aktualisieren der Brandschutzordnungen, die Anpassung an betriebliche oder bauliche Veränderungen sowie die Überwachung und Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen. Brandschutzbeauftragte sind in Betrieben aufgrund Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen oder Gefährdungsbeurteilungen erforderlich (DGUV 205-003). Damit sind diese Seminare eine ideale Ergänzung zur Sifa-Ausbildung.

[Infos online
hier klicken](#)

Gefahrstoffbeauftragter, Fachkunde Gefahrstoffe

Der Gefahrstoffbeauftragte ist für die Arbeitssicherheit im Umgang beim Herstellen, Anwenden, Lagern und Transportieren von Gefahrstoffen im Unternehmen verantwortlich und beachtet Aspekte des Umweltschutzes. Durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (Umstellung der Kennzeichnung auf GHS, Registrierung von Chemikalien unter REACH) steht das Gefahrstoffmanagement vor immer neuen Anforderungen. Die Unternehmensverantwortlichen müssen die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen erfassen und beurteilen. Hierfür kann vom Unternehmen eine fachkundige Person als Gefahrstoffbeauftragter ernannt werden. Gefahrstoffbeauftragte beraten die Geschäftsführung, Fachabteilungen sowie Mitarbeiter/innen zum Umgang mit Gefahrstoffen. Als Sicherheitsfachkraft bietet sich diese Zusatzqualifikation an, wenn Sie in Unternehmen arbeiten möchten, in denen Gefahrstoffe gehandhabt werden.

Infos online
hier klicken

Fremdfirmenkoordinator: Arbeitssicherheit von externen/ betriebsfremden Firmen/ Fremdfirmen/ Dienstleistern

Fremdfirmen kommen in nahezu jedem Betrieb zum Einsatz. Ohne entsprechende Einweisung kann das ein erhöhtes Sicherheits- und Unfallrisiko darstellen. Deshalb fordern die DGUV Verordnung 1, das Arbeitsschutzgesetz (§8 ArbSchG) sowie die Betriebssicherheitsverordnung (§13 BetrSichV) im Rahmen der Fremdfirmenkoordination eine Einweisung von Betriebsfremden in die örtlichen Gegebenheiten und Unfallrisiken. Wenn Sie Sicherheitsfachkraft sind, ist die Fremdfirmenkoordination daher eine naheliegende Zusatzqualifikation.

Infos online
hier klicken

Kontakt: Akademie für Technik GmbH

seminare@t-a-nord.de

Standort Kiel
Schleusenstraße 1
24106 Kiel
Tel.: 0431 – 339 37 49

Standort Hamburg
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Tel.: 040 – 63 78 43 50